

<b>Bedarfsprogramm</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke (BW 40/6 A und B)		
zusätzl. örtl. Bezeichnung:		
<b>Projekt-Nr.: 12TI.700260</b>	<b>Maßnahmeart:</b>  Generalinstandsetzung	
<b>Baureferat - HA Ingenieurbau</b> Brückenbau	<b>MIP-Bezeichnung, IL, UA</b> <MIP-Bezeichnung>	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 18.09.2024/ / 233-61500	<b>Projektkosten</b>	
 <b>Gliederung des Bedarfsprogrammes</b>  		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bisherige Befassung des Stadtrates</li> <li>2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)</li> <li>3. Planungskonzept</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol>		
 <u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Übersichtslageplan (M 1:5000)		
C) Vorentwurfspläne		

## **1. Bisherige Befassung des Stadtrates**

Im Bauausschuss des Stadtrates wurde am 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09740) der Beschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Grundsatzbeschluss“ gefasst, in dem die Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke in das erste Maßnahmenpaket eingestuft wurde. Das Baureferat wurde gemäß Beschlusspunkt 2 beauftragt, für die Maßnahmen Nr. 1.2 bis 1.12 des ersten Maßnahmenpakets in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Referaten die Vorplanungen zu erarbeiten und dem Stadtrat die Projektaufträge zur Entscheidung vorzulegen.

## **2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)**

Seitens der Deutschen Bahn (DB InfraGO) werden der Umbau und die Erweiterung des Verkehrshaltepunktes Hackerbrücke geplant. Der Baubeginn ist für Mitte 2027, abhängig vom Projektfortschritt der 2. S-Bahn-Stammstrecke, vorgesehen. Diese Maßnahmen müssen mit den Instandsetzungsarbeiten der Hackerbrücke synchronisiert werden. Seitens der DB InfraGO wurde mit der Vorplanung begonnen.

Die Hackerbrücke überquert die Gleisanlagen im Vorfeld des Münchner Hauptbahnhofes und stellt die Verbindung zwischen der Landsberger Straße im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe und der Arnulfstraße (Busbahnhof ZOB München) im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt dar. Außerdem erschließt die Brücke den S-Bahn-Haltepunkt Hackerbrücke, den Busbahnhof ZOB und dient als Zugang zum DB-Stellwerk. Das Brückenbauwerk befindet sich in den Stadtbezirken 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt und 8 Schwanthalerhöhe.

Die Hackerbrücke wurde in den Jahren 1890 – 1894 errichtet. Während des zweiten Weltkriegs wurde der fünfte Überbau der Brücke zerstört und im Zuge des Wiederaufbaus im Jahr 1953 mit kleinen Detailänderungen vollständig erneuert. In den Jahren 1983/84 wurde die Brücke umfassend instandgesetzt, wobei die massive Fahrbahnplatte komplett erneuert und eine umfassende Erneuerung des Korrosionsschutzes durchgeführt wurde. Bei turnusmäßigen Bauwerksprüfungen wurden an den beiden Haupttragwerken der Hackerbrücke erhebliche Schäden festgestellt. Das Baureferat hat daraufhin vertiefte Bauwerksuntersuchungen für die Betonkonstruktion sowie für die Stahlkonstruktion veranlasst. Diese eingehenden Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass aufgrund der festgestellten Schadensbilder (u. a. Korrosionsschäden) dringender Handlungsbedarf für eine Generalinstandsetzung des Brückenbauwerkes besteht.

## **3. Planungskonzept**

Die Vorplanung mit Projektbeschreibung ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

#### **4. Dringlichkeit**

Seitens der DB InfraGO werden der Umbau und die Erweiterung des Verkehrshaltepunktes Hackerbrücke geplant. Der Baubeginn ist für Anfang 2027, abhängig vom Projektfortschritt 2. S-Bahn-Stammstrecke, vorgesehen. Diese Maßnahmen müssen mit der Generalinstandsetzung der Hackerbrücke synchronisiert werden.

Die Sperrpausenmeldung hat einen Vorlauf von bis zu 3 - 5 Jahren und hat auf der Grundlage der Vorzugsvariante aus der Vorplanung zu erfolgen. Die Vorplanung muss daher bereits eine belastbare Bauphasenplanung beinhalten.

Die Sperrpausen für die Instandsetzungsmaßnahmen Hackerbrücke sind mit den Sperrpausen der Gleise zu den Arbeiten zur Erneuerung der DB-Eisenbahnüberführungen auf dem Südring zu synchronisieren.

#### **5. Rechtliche Bauvoraussetzungen**

Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträgerin für die Gemeindestraßen und die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen im Stadtgebiet. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßengesetze der Länder, hier des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), haben die Straßenbaulastträger die Straßeninfrastruktur in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis sowie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu unterhalten. Dazu müssen sie beim Bau und Unterhalt der Straßen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik beachten (Art. 9 Abs. 2 BayStrWG) und sie tragen als Straßenbaubehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (Art. 10 BayStrWG).

In ihrer Funktion als Straßenbaulastträgerin hat die Landeshauptstadt München im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Ingenieurbauwerke (z. B. Straßentunnel, Tröge, Brücken, Stützbauwerke, Lärmschutzbauwerke) im Zuge von Straßen und Wegen zu sorgen. Die damit verbundenen Aufgaben werden in München durch das Baureferat (Hauptabteilung Ingenieurbau) wahrgenommen.

Die Generalinstandsetzung der Hackerbrücke mit der Vorlandbrücke ist unumgänglich. Gemäß gutachterlicher vertiefter Bauwerksuntersuchung besteht aufgrund des Bauwerkszustandes dringender Handlungsbedarf für eine Generalinstandsetzung der Hackerbrücke mit der Vorlandbrücke zur dauerhaften Sicherstellung der Tragfähigkeit sowie Verkehrssicherheit.

#### **6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen**

Belastbare Kostenangaben sind erst auf der Grundlage der weiteren Planung nach Vorliegen der Entwurfsplanung möglich. Die Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung vorgelegt.

Nach dem derzeitigen Stand kann zu eventuellen Zuschüssen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Finanzausgleichsgesetz noch keine Aussage getroffen werden.